

B e s c h l u s s v o r l a g efür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Personalausschuss	10.05.2017	Kenntnisnahme

Tagesordnungs-Punkt	
	Kurzfristig realisierbare Handlungsempfehlungen der GPA mit Einsparpotential; hier: weitere Umsetzung

Beschlussvorschlag:

Der Personalausschuss nimmt die seitens der Verwaltung vorgeschlagenen Stellenverlagerungen zustimmend zur Kenntnis:

- a. **1 Stelle** EG 8 wird in den Bereich **53.2 –Hygiene- und Infektionsschutz-** (Entfristung eines befristeten Anstellungsverhältnisses einer Gesundheitsaufseherin) verlagert.
- b. **1 Stelle** A 8 wird in den Bereich **30.2 –Ausländerangelegenheiten-** verlagert

Vorbemerkungen:

1. Die GPA hat im Zeitraum August 2015 bis Mai 2016 eine flächendeckende Organisationsuntersuchung in der Kreisverwaltung durchgeführt. Der Abschlussbericht wurde dem Personalausschuss in seiner Sitzung am 11.05.2016 vorgestellt. Der Bericht enthält neben allgemeinen, verwaltungsübergreifenden Empfehlungen insgesamt 177 konkrete Einzel-Handlungsempfehlungen, die in drei zeitliche Umsetzungskategorien aufgeteilt sind: kurzfristig umsetzbar (bis zu einem Jahr), mittelfristig umsetzbar (1-5 Jahre) und langfristig umsetzbar (mehr als 5 Jahre).
2. Die Verwaltung hatte sich mit Blick auf den Haushalt 2017/2018 insbesondere zunächst mit den seitens der GPA als kurzfristig umsetzbar bezeichneten und mit konkreten Einsparpotenzialen bezifferten Handlungsempfehlungen auseinandergesetzt.

Es handelte sich dabei um insgesamt 28 Einzel-Empfehlungen, die dahingehend geprüft wurden, ob und inwieweit eine Realisierung praktisch möglich ist und in welchem Umfang daraus bereits Auswirkungen für den Haushalt 2017/2018 erzielt werden können.

Das Ergebnis dieser Prüfung wurde bereits im Personalausschuss am 06.09.2016

dargestellt und vom Ausschuss zur Kenntnis genommen.

Es beinhaltet ein Einsparpotenzial von insgesamt 13 Stellen, von denen 3 bereits im Haushalt 2017/2018 weggefallen sind. Die verbleibenden 10 Stellen sollten in den nächsten 2 Jahren abgebaut bzw. mit jeweiliger Zustimmung des Personalausschusses in andere Aufgabenbereiche mit unabdingbarem Personal-/Stellenmehrbedarf verschoben werden.

Erläuterungen:

Von den genannten 10 Stellen sind bis heute durch personelle Veränderungen insgesamt 2 Stellen frei geworden.

Es handelt dabei um

- die frühere Abteilungsleiterstelle EG 14 -Familien- und Erziehungsberatung 57.1- (Handlungsempfehlung der GPA 57-1)
- eine Verwaltungsstelle A 8 im Bereich Fahrerlaubnisse und Überwachung 36.2 (Handlungsempfehlung der GPA 36-13)

Diesen Stellenvakanzen steht aktuell ein geprüft unabdingbarer Stellenmehrbedarf von 10 Stellen gegenüber. Deren Realisierung war –zumindest teilweise- bereits für den Haushalt 2017/2018 vorgesehen, wurde aber seitens der Verwaltung angesichts der Vielzahl der geltend gemachten Stellenbedarfe zunächst zurückgestellt.

Es handelt sich dabei um folgende Bedarfe:

Dez.	OE	tatsächlich erforderlicher Mehrbedarf nach Prüfung (Stellen)	Stellenwert	Aufgabengebiet/Begründung
1	10.2	1	EG 11	Systembetreuer Backoffice
3	40.2	1	S 12	Schulsozialarbeiter am Berufskolleg Hennef
5	53.2	2	EG 8	Hygiene- und Infektionsschutz (Hygienekontrolleur); 2 Stellen für Azubis
5	52	1	A 8	Sachbearbeitung
5	30.2	5	A 8	Ausländerangelegenheiten
Gesamt		10		

Die Verwaltung beabsichtigt, die 2 vakanten Stellen zur Abdeckung eines Teiles des vorstehenden Stellenmehrbedarfes hausintern mit folgender Priorität zu verlagern:

- a. **1 Stelle** wird in den Bereich **53.2 –Hygiene- und Infektionsschutz-** verlagert.

Begründung:

Im Rahmen der Personalanforderungen für die Haushaltsplanung 2017/18 wurde von Amt

10 –Zentrale Steuerungsunterstützung- gemeinsam mit dem Fachbereich eine detaillierte Stellenbedarfsberechnung –wie auch seitens der GPA in der Handlungsempfehlung 53-12 vorgeschlagen- durchgeführt.

Diese Berechnung ergab für den Bereich der Hygienekontrolleure (derzeit 6 Stellen) aufgrund gestiegener Überprüfungssachverhalte einen Stellenmehrbedarf von 2 weiteren Stellen.

Dieses Ergebnis deckt sich mit dem Stand der Auszubildenden in diesem Aufgabenbereich.

Ende 2016 hat eine Auszubildende ihre Ausbildung beendet und hat zunächst nur einen für ein Jahr befristeten Anstellungsvertrag erhalten. Die Stelle sollte dafür verwendet werden, nach Ablauf des Jahres ein unbefristetes Anstellungsverhältnis zu begründen. Eine weitere Auszubildende beendet Ende 2017 ihre Ausbildungszeit; hier könnte dann ebenfalls zunächst eine auf ein Jahr befristete Anstellung erfolgen und dann für den Stellenplan 2019 die Einrichtung einer Stelle angestrebt werden.

Ausgebildete Hygienekontrolleure/Hygienekontrolleurinnen sind am Arbeitsmarkt sehr begehrt; daher sollte mit der Stellenverlagerung ein deutliches Signal zur Bindung der Fachkräfte an den Kreis ausgesendet werden.

b. **1 Stelle** wird in den Bereich **30.2 –Ausländerangelegenheiten-** verlagert.

Begründung:

Der Fachbereich hatte im Jahre 2015/2016 einen Stellenmehrbedarf von insgesamt 17 Stellen zur Bearbeitung der ausländerrechtlichen Angelegenheiten im Zusammenhang mit der **Flüchtlingssituation** prognostiziert und eingefordert.

Im Haushalt 2017/2018 wurden zunächst 10 zusätzliche Stellen eingerichtet. Diese sind inzwischen auch besetzt (überwiegend durch Zuweisung von Fachkräften mittlerer Dienst nach deren Ausbildungsbeendigung).

Von diesen 10 Stellen sind insgesamt 2 Stellen im Bereich der Bearbeitung von Aufenthaltserlaubnissen für Nicht-EU-Ausländer eingerichtet worden. Damit erhöht sich die dort tatsächlich vorhandene und besetzte Stellenzahl auf insgesamt 14 Stellen.

Eine nochmalige Überprüfung/Aktualisierung des Stellenbedarfes für diesen Bereich auf Grundlage inzwischen konkret feststehender Fallzahlen hat rechnerisch einen weiteren Bedarf von 4 Stellen ergeben. Die Anzahl der Nicht-EU-Ausländer hat sich in 2016 von 20.504 auf 23.600 erhöht; für 2017 wird ein Anstieg um weitere 3.000 prognostiziert.

Für die Bearbeitung von Aufenthaltserlaubnissen im Nicht-EU-Bereich hat sich in den zurückliegenden Stellenbedarfsbetrachtungen mit der Ausländerbehörde des Kreises ein Richtwert von ca. 1.500 Fällen je Fachkraft als realistisch herausgestellt. Abfragen bei anderen Ausländerbehörden haben überwiegend einen deutlich darunter liegenden Wert ergeben.

Unter Zugrundelegung dieses Richtwertes ergibt sich angesichts der Fallzahlenentwicklung ein Stellenbedarf im Bereich "Bearbeitung von Aufenthaltserlaubnissen für Nicht-EU-Ausländer" von ca. 18 Stellen.

Nach Auffassung der Verwaltung sollte von den aus der Umsetzung von Handlungsempfehlungen der GPA zur Verfügung stehenden 2 Stellen jetzt eine Stelle nach 30.2 in den Bereich "Bearbeitung von Aufenthaltserlaubnissen für Nicht-EU-

Ausländer“ verlagert werden.

Im Folgenden wird das Amt für Zentrale Steuerungsunterstützung die Entwicklung des Stellenbedarfs im Bereich der Ausländerangelegenheiten kontinuierlich im Auge behalten und bei Bedarf –sofern sich weitere Stellenverlagerungspotenziale ergeben – diese dem Personalausschuss vorlegen.

Zur Sitzung des Personalausschusses am 10.05.2017.